



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/168
Datum: 10.09.2007

2007/241
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	09.10.2007	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	11.10.2007	
Rat der Stadt	18.10.2007	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 168
Planbereich: Hellweg / Stahlbaustraße
hier: Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

den Bebauungsplan Nr. 168 nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung und billigt die zugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes verkleinert und beschränkt sich nur noch auf die Straßenplanung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage A) dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 168 liegt im Ortsteil Merklinde.
Der Geltungsbereich erstreckt sich vom Ende der Stahlbaustraße in nordwestlicher Richtung bis zur Anschlussstelle „Alter Hellweg“ / „Neuer Hellweg“.

2. Bisheriges Verfahren

Verfahrensdaten

- Aufstellungsbeschluss (B 3) 17.02.2005
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 28.03.2007 bis 05.04.2007
- Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB 15.05.2007 bis 18.06.2007
- Offenlegungsbeschluss (B 3) 17.02.2005
- Öffentl. Auslegung und Benachrichtigung der Behörden 30.07.2007 bis 31.08.2007

3. Planungsanlass und –erfordernis / Ziele und Zwecke der Planung

In nördlicher Verlängerung der Kreisstraße K40 (Merklinder Str. – Bockenfelder Str.) wurde der Hellweg durch eine im Jahre 2004 fertig gestellte neue Straßenanbindung an den Neuen Hellweg angebunden.

Bei den Planungen wurde bereits die Möglichkeit berücksichtigt, in einem weiteren Straßenabschnitt vom heutigen nördlichen Ende der Stahlbaustraße eine kurze Verbindung zu dem neuen Anschluss an die L654 zu schaffen.

Die neue Straßenverbindung soll durch den direkten Anschluss des Gewerbegebietes Merklinde andere Straßen, die Wohnbereiche durchlaufen, insbesondere vom Schwerverkehr des Gewerbegebietes entlasten.

4. Inhalte der Planung

Entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung werden die für die Straßenplanung benötigten Bereiche wie Fahrbahn, Rad-/Gehweg sowie Böschungsflächen als „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt.

5. Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

6. Anlagen

Anlage 1: Bebauungsplanes Nr. 168

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht Nr. 168

**Übersichtsskizze
zum Bebauungsplan Nr.168
Planbereich: »Hellweg / Stahlbaustraße«**

 **Geltungsbereich**

